

# Fachgruppe Gemüsebau im Bundesausschuss Obst und Gemüse

Deutscher Bauernverband e.V. - Deutscher Raiffeisenverband e.V. - Zentralverband Gartenbau e.V.

Fachgruppe Gemüsebau, Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin

An die Vorstandsmitglieder  
der Fachgruppe Gemüsebau

28. Juni 2011

An die Geschäftsführer der  
regionalen Gemüsebauorganisationen

## **EHEC:**

### **Norddeutschen Länder verabschieden Positionspapier Notifizierung gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 585/2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir informierten Sie in unserem Rundschreiben vom 22. Juni 2011 über vorgesehene Veranstaltung der norddeutschen Länder. Auf Einladung des Landwirtschafts- und Umweltministers Mecklenburg-Vorpommern Dr. Till Backhaus trafen sich gestern am 27. Juni 2011 Minister bzw. Vertreter der für die für Agrarpolitik zuständigen Ministerien der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Brandenburg sowie der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen zu einer Beratung in Schwartow/Landkreis Ludwigslust. Dabei ging es um die Bewältigung der Folgen des durch die EHEC-Bakterien (Serotyp O104:H4) verursachten Erkrankungsgeschehens. Die Teilnehmer betonten, dass der Schutz der Gesundheit und Unversehrtheit des Menschen oberste Ziele aller behördlichen Maßnahmen sein müssen. Wirtschaftliche Interessen sind diesem Ziel unterzuordnen.

Tenor war aber auch, dass es jetzt dringend eine gemeinsame Kampagne der Bundesminister Aigner und Bahr möglichst unter Einbindung der beteiligten Bundesinstitute für Obst und **Gemüse** geben müsse.

Vor diesem Hintergrund verabschiedeten die zuständigen Ministerien ein gemeinsames beigefügtes Positionspapier. (siehe Anlage)

### **Notifizierung gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 585/2011**

Für Deutschland liegt eine Notifizierung von Marktrücknahmen mit Stand vom 22. Juni 2011, gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 585/2011 vor. (siehe Anlage)

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Winkhoff

NOTIFIZIERUNG VON MARKTRÜCKNAHMEN gemäß Artikel 7 Absatz 1

Land: DE

Datum<sup>(1)</sup>:

22.6.2011

Erzeugnis <sup>(2)</sup>	EO		EU-Unterstützung insgesamt (EUR)	Nichtmitglieder- Erzeuger		EU- Unterstützung insgesamt (EUR)
	Aus dem Markt zu nehmende Mengen (t)	Zusätzliche EU-Unterstützung (EUR) (Artikel 4 Absatz 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 585/2011		EU-Unterstützung Betriebsfonds (EUR) (Artikel 80 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1580/2007/Artikel 79 Absatz der Verordnung (EU) Nr. 543/2011) <sup>(3)</sup>	Aus dem Markt zu nehmende Mengen (t)	
Gurken	2.555,6786	613.362,86	613.362,86	1.994,1457	478.594,97	1.091.957,83
Tomaten	1.756,3080	583.094,26	583.094,26	373,8830	124.129,16	707.223,42
Salate und Endivien	375,0225	145.883,75	145.883,75	577,0321	224.465,49	370.349,24
Gemüsepaprika	8,0000	3.552,00	3.552,00	1,0000	444,00	3.996,00
Zucchini	118,8200	35.170,72	35.170,72	35,0010	10.360,30	45.531,02
Insgesamt	4.813,8291	1.381.063,59	1.381.063,59	2.981,0618	837.993,92	2.219.057,51

<sup>(1)</sup> Für jede Woche ist jeweils ein Excel-Sheet auszufüllen (einschließlich der Angabe "entfällt" für Wochen ohne Maßnahmen, wenn die Mitgliedstaaten bereits eine frühere Notifizierung vorgenommen haben).

<sup>(2)</sup> Erzeugnisse gemäß Artikel 1 Absatz 1.

<sup>(3)</sup> Nur die Unionsbeteiligung wird für die Berechnung berücksichtigt, z.B. für Tomaten 3.6325 EUR/100 kg.

Folgende Tabelle ist am Notifizierungstag auszufüllen:

Höchstbeträge der vom Mitgliedstaat festgesetzten Ausgleichszahlung gemäß Artikel 80 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1580/2007; Artikel 79 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 543/2011:

	Unionsbeteiligung (EUR/ 100 kg)	EO- Beteiligung (EUR/100 kg)
Gurken		
Salate und Endivien		
Gemüsepaprika		
Zucchini		

## PRESSEMITTEILUNG

### **Beratung über Folgen von EHEC - Nordländer verabschieden Positionspapier**

**LU**

Auf Einladung des Landwirtschafts- und Umweltministers Mecklenburg-Vorpommern Dr. Till Backhaus trafen sich heute Minister bzw. Vertreter der für die für Agrarpolitik zuständigen Ministerien der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Brandenburg sowie der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen zu einer Beratung in Schwartow/Landkreis Ludwigslust. Dabei ging es um die Bewältigung der Folgen des durch die EHEC-Bakterien (Serotyp O104:H4) verursachten Erkrankungsgeschehens.

Schwerin, 27.06.2011

Nummer: 185/2011

Die Teilnehmer betonten, dass der Schutz der Gesundheit und Unversehrtheit des Menschen oberste Ziele aller behördlichen Maßnahmen sein müssen. Wirtschaftliche Interessen sind diesem Ziel unterzuordnen.

Aufgrund der epidemiologischen Ergebnisse und der ersten Erkenntnisse wurde in Verantwortung für die Gesundheit der Menschen eine Verzehrempfehlung herausgegeben, die den Verzicht auf Gurken, Salat und Tomaten in Norddeutschland beinhaltet. Es ist unstrittig, dass den Erzeugern von Gurken, Salat und Tomaten, aber auch von Sprossen und ggf. anderen Gemüsesorten verschuldensunabhängig gravierender wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. In solchen Situationen ist es notwendig, die Erzeuger durch finanzielle Hilfen zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund verabschiedeten die zuständigen Ministerien der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Brandenburg sowie der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt beigefügtes Positionspapier:

1. Wir begrüßen, dass die EU-Kommission bereits befristete Sondermaßnahmen zur Stützung des Sektors Obst und Gemüse beschlossen hat.  
Wir halten einen Schadensausgleich von mind. 50 % für notwendig und bitten den Bund, sich in Brüssel

nachdrücklich für die dafür erforderlichen Mittel einzusetzen. Dazu wird der Bund gebeten, die EU-Kommission aufzufordern, rechtzeitig die von den betroffenen Mitgliedstaaten gemeldeten Daten über die eingetretenen Schäden bekannt zu machen, um die Höhe des zu erwartenden Ausgleichs abschätzen zu können.

2. Wir halten bei einem nicht ausreichenden EU-Plafonds eine anteilige Kürzung für nicht vertretbar. Daher wird der Bund für den Fall, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen gebeten, sich für eine entsprechende Aufstockung der bis jetzt vorgesehenen 210 Mio. Euro einzusetzen. Wenn der Ausgleichsbetrag von 50 Prozent nicht erreicht wird, sollte die Differenz zwischen dem tatsächlichen EU-Ausgleichsbetrag und der in der Verordnung festgelegten Höchstgrenze im Rahmen einer nationalen Beihilfe gezahlt werden.
3. Wir teilen das Unverständnis vieler Salat produzierender Betriebe über den Ausschluss einzelner Salatarten wie Rucola, Feldsalat und Chinakohl aus den Regelungen. Dies führt dazu, dass deren Erzeuger ihre Produkte ebenfalls nicht oder nur stark eingeschränkt vermarkten können und keine finanzielle Kompensation erhalten. Wir bitten daher den Bund, sofern in Brüssel keine entsprechende Öffnung erreicht wird, ein ergänzendes Hilfsprogramm als einzelstaatliche Beihilfe bei der EU-KOM zu notifizieren. Ziel muss es sein, für Produzenten der Salatarten und Sprossen, die nicht von der EU-Regelung abgedeckt sind, einen mit der bestehenden EU-Regelung vergleichbaren Lösungsansatz zu finden.
4. Die EU-Verwaltungsvorschriften werden der besonderen Situation nicht gerecht, sind zu kompliziert und zu aufwändig. Wir bitten den Bund, die Vorschriften der Kontrollen vor Inkrafttreten der Verordnung zu vereinfachen und die Kontrollquoten zu reduzieren.
5. Wir setzen uns ausdrücklich dafür ein, dass bei der Umsetzung der befristeten Sondermaßnahmen in den Ländern einheitlich vorgegangen wird. Deshalb wird der Bund gebeten, die Koordinierung für das Verfahren, von Antragstellung und Nachweisführung bis Auszahlung weiterhin zu übernehmen. Dabei ist

darauf zu achten, dass den deutschen Gemüseproduzenten gegenüber anderen europäischen Ländern keine Nachteile entstehen.

6. Wir bitten den Bund unter Einbeziehung der Bundesinstitute wie beispielsweise BVL, BfR, RKI in Abstimmung mit den Ländern, kurzfristig und vor der geplanten Kampagne der EU-Kommission, eine Imagekampagne für Obst und Gemüse zu beginnen. Dabei sollte der besondere Beitrag von Obst und Gemüse zu einer ausgewogenen Ernährung hervorgehoben werden. Gleichzeitig sollten allgemeine Hygieneempfehlungen zum Umgang und Verzehr von Lebensmitteln, insbesondere auch in rohem Zustand, enthalten sein.
7. Die aktuelle Krise hat gezeigt, dass in Deutschland derzeit keine geeigneten Eingriffs- und schnellwirkenden Hilfsmöglichkeiten für besondere Situationen bestehen. Wir bitten den Bund um Prüfung, ob die EG-Obst- und Gemüse-Durchführungsverordnung vom 16. Juni 2008 dahingehend geändert werden sollte, dass Markt entlastende Maßnahmen gemäß der Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation (VO (EG) Nr. 1234/2007) in Deutschland im Falle von Dringlichkeitsmaßnahmen (oder ggf. unter bestimmten Bedingungen) durchgeführt werden können.
8. Wir halten aktuelle Untersuchungen zum qualitativen und quantitativen Vorkommen von Mikroorganismen, die die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden und die Umwelt belasten könnten, in organischen Stoffen, die auf die landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht werden sollen, für notwendig. Wir fordern den Bund daher auf, durch die Bundesinstitute im Rahmen von Praxisversuchen eine entsprechende Bewertung durchführen zu lassen. Dabei sind die verschiedenen in der Praxis vorhandenen Anlagentypen, Verfahren und Inputsituationen zu berücksichtigen.